



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970**

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1967**

1. Bauliche Erweiterung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8430**

Es wird deswegen empfohlen, die Etats der zentralen Hochschulbibliotheken der Entwicklung alsbald anzupassen.

- Das in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken im einzelnen erörterte Verhältnis zwischen der zentralen Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken (S. 30 ff.) ist vielfach noch nicht befriedigend gelöst.

Hochschul-  
bibliotheken —  
Instituts-  
bibliotheken

Nach wie vor besteht in vielen Instituten die Tendenz, die Bestände der Institutsbibliothek umfassend zu komplettieren und auch auf Randgebiete und angrenzende Bereiche auszudehnen. Damit geht ein wachsender Raumbedarf für die Aufstellung einher, wenn der Umfang der wenig benutzten Literatur nicht sogar zu einer Magazinierung oder Teilmagazinierung führt. Diese Entwicklung widerspricht dem Charakter und dem Zweck der Institutsbibliothek als einer auf die Aufgaben des Instituts zugeschnittenen, in systematischer Freihandaufstellung präsent zu haltenden Fachbibliothek.

Der gekennzeichneten Tendenz entspricht es, daß es vielerorts noch nicht gelungen ist, die Buchbeschaffung zwischen den Institutsbibliotheken und der zentralen Hochschulbibliothek sowie zwischen den einzelnen Institutsbibliotheken zu koordinieren. Die in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken beklagte Beziehungslosigkeit zwischen den Bibliotheken, die im einzelnen Institut zu dort überflüssigen Beschaffungen und insgesamt zu einer Fülle von Doppelbeschaffungen führt, dauert in ihrer ganzen Unwirtschaftlichkeit fort. Immer noch fehlen Gesamtkataloge für die Bücherbestände im ganzen Hochschulbereich.

Der Wissenschaftsrat hält es bei dieser Sachlage für notwendig, daß die Voraussetzungen für eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Literaturversorgung der wissenschaftlichen Hochschulen geschaffen und die strukturellen Probleme gelöst werden, die das Verhältnis der Institutsbibliotheken untereinander und zur Hochschulbibliothek sowie auch der Hochschulbibliotheken zueinander betreffen.

## B. V. Bauliche Erweiterung und Planung

### V. 1. Bauliche Erweiterung

Um die Raumnot der Hochschulen zu beheben, die durch die Vergrößerung der Forschungseinrichtungen sowie durch das Anwachsen der Lehrkörper und das Steigen der Studenten-

zahlen hervorgerufen wurde, ist es notwendig, die baulichen Erweiterungen der Hochschulen fortzuführen. Weiter setzt die Verwirklichung der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums und der jetzt vorgelegten Empfehlungen entsprechende räumliche Möglichkeiten und damit vielfach bauliche Maßnahmen voraus. Außerdem ist eine große Zahl der für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutsamen, in den vergangenen Jahren geplanten Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Vorbereitung und den Ergebnissen der mittelfristigen Finanzplanungen kann für die bestehenden Hochschulen eine Reihe von Bauvorhaben genannt werden, für welche die in den nächsten Jahren verfügbaren und verfügbar zu machenden Mittel am zweckmäßigsten verwendet werden sollten. Hierbei handelt es sich um schon begonnene Bauvorhaben sowie um baureife Planungen. Eine Aufstellung dieser Vorhaben wird in Teil D. III. (S. 233 ff.) vorgelegt.

Die Bau- und Ersteinrichtungskosten der aufgeführten Projekte für die bestehenden Hochschulen betragen insgesamt 7,4 Milliarden DM. Davon sind bis 1966 bereits 1,8 Milliarden DM bereitgestellt worden, so daß ab 1967 noch 5,6 Milliarden DM zu erbringen sind. Hinzukommen die Kosten für Grunderwerb und äußere Erschließung sowie restliche Finanzierungsraten für abgeschlossene Bauvorhaben.

Begonnene  
Bauvorhaben

— Die bereits begonnenen Bauvorhaben erfordern Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,5 Milliarden DM, von denen bis 1966 schon 1,7 Milliarden DM bereitgestellt worden sind, so daß für sie noch 2,8 Milliarden DM aufgebracht werden müssen. Sie sollten zügig fortgesetzt werden. Eine auch nur vorübergehende Unterbrechung oder eine Verzögerung infolge stockender Finanzierung kann zu Einbußen durch verspätet einsetzende Nutzung der Gebäude für die Zwecke von Forschung und Lehre, durch längere Mietzahlungen, Zinsverluste und durch mögliche Lohnerhöhungen und Materialpreissteigerungen führen.

Baureife  
Bauvorhaben

— Die Höhe der Mittel, die zur Verwirklichung der baureifen Planungen erforderlich sind, beträgt 2,9 Milliarden DM. Für sie sind bis 1966 rd. 110 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Planungen haben dem Wissenschaftsrat zum Teil zur Überprüfung vorgelegen und sind insoweit dem Bund zur Förderung und dem betreffenden Land zur Ausführung empfohlen worden.



Mit der baulichen Verwirklichung dieser Projekte sollte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten so bald wie möglich begonnen werden. Ein Verzicht auf den Beginn neuer Vorhaben würde dazu führen, daß die kommenden Jahre immer stärker mit der Finanzierung derjenigen Bauvorhaben belastet werden, die nach dem Stand der Planungen bereits jetzt ausgeführt werden könnten. Darüber hinaus kann das erfahrene Bauleitungspersonal nur gehalten werden, die Wirtschaftlichkeit der entwickelten rationellen Baumethoden — besonders der Fertig- und der Schnellbauweise — nur gewährleistet und die beim Baugewerbe vorhandene Kapazität nur erhalten bleiben, wenn bei Abschluß laufender Bauvorhaben neue Vorhaben begonnen werden.

Bei der sehr unterschiedlichen Finanzlage in den einzelnen Ländern und beim Bund können für die baureifen Projekte kein Zeitpunkt für den Baubeginn und keine Finanzierungsraten für die einzelnen Jahre angegeben werden. Sofern die Mittel es nicht zulassen, die für den Baufortschritt nötigen Beträge für alle baureifen Vorhaben vorzusehen, wird empfohlen, zunächst die wichtigsten Bauten zu beginnen und möglichst zügig durchzuführen.

Als vorrangig sollten Bauvorhaben in der nachstehenden Reihenfolge angesehen werden, die erforderlich sind

- für die Verwirklichung der Neuordnung des Studiums,
- zur Beseitigung besonderer Notstände in wissenschaftlichen Teilgebieten (z. B. für die vorklinische Ausbildung),
- für zentrale Funktionen der Hochschulen (z. B. Rechenzentren, Bibliotheken, Mensen, Schwesternhäuser, Heizwerke),
- für die Bildung von Sonderforschungsbereichen,
- für die Sicherung der Grundstruktur von Fakultäten, Abteilungen u. ä. (z. B. zur Fortsetzung eingeleiteter räumlicher Zusammenfassungen).

Von den noch nicht begonnenen, aber baureifen Vorhaben sind in der Aufstellung (vgl. Teil D. III., S. 237 ff.) die vorrangigen besonders gekennzeichnet<sup>1)</sup>. Diese Kennzeichnung soll der besonderen Beachtung der vorrangig zu behandelnden Projekte durch die beteiligten Stellen dienen. Im einzelnen wird von Fall zu Fall in Anlehnung an die oben entwickelten allgemeinen Kriterien nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Hochschule im Zusammenwirken

<sup>1)</sup> Für die Sonderforschungsbereiche kann eine solche Kennzeichnung erst erfolgen, wenn das Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche vollständig vorliegt (vgl. S. 136).

zwischen Hochschule und Kultusverwaltung entschieden werden müssen. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit sollten ebenfalls berücksichtigt und gegebenenfalls vorgezogen werden.

Vielerorts führt die Raumnot dazu, daß die Hochschulen zusätzlichen Raum durch Umbau und Erweiterung bestehender Gebäude gewinnen wollen. Solche Maßnahmen bieten oftmals für einige Jahre eine gewisse Erleichterung, beanspruchen jedoch häufig sehr hohe Kosten, denen zumeist nur ein geringfügiger Raumzuwachs gegenübersteht. Soweit derartige Um- und Erweiterungsbauten nicht die Wiederverwendung freiwerdender Gebäude vorbereiten, sollte auf ihre Durchführung verzichtet werden, da es auf längere Sicht rentabler ist, die Mittel auf Neubauten zu konzentrieren. Statt dessen sollten sinnvolle Interimslösungen gesucht werden, wie sie z. B. die Mitbenutzung von in der Nähe gelegenen Schulräumen darstellen könnte. Einige Hochschulen haben räumliche Engpässe dadurch beheben können, daß sie in Neubauten neben den eigentlichen Nutznießern für eine Übergangszeit auch andere Lehrstühle oder Institute eingewiesen oder Verfügungsbauten errichtet haben.

Weitere  
Bauvorhaben

- Die begonnenen und baureifen Vorhaben werden bis auf einige Ausnahmen bis zum Jahre 1970 fertiggestellt sein können, sofern die erforderlichen Finanzierungsraten bereitgestellt werden. Der räumliche Bedarf der Hochschulen wird aber auch mit der Fertigstellung der begonnenen Bauten und der Durchführung der baureifen Planungen nicht erfüllt sein. Gerade die für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutenden Vorhaben, deren Planung längere Zeit in Anspruch nimmt, sind oft noch nicht baureif. Es ist darauf hinzuweisen, daß rechtzeitig vor der Fertigstellung der unter D. III. (S. 233 ff.) genannten Einzelvorhaben mit der Ausführung weiterer Bauten begonnen werden muß, damit die Kontinuität der Entwicklung der Hochschulen nicht unterbrochen wird. In unmittelbarer Zukunft gilt dies vor allem für Planungen, die eine Ergänzung bereits fertiggestellter, begonnener oder baureifer Projekte in der Weise bilden, daß sie diese erst voll funktionsfähig machen (z. B. Hörsaaltrakte neuer Institutskomplexe, Energieversorgung, Bibliotheken, Mensen in Neubaugebieten), die räumliche Trennung eng zusammengehörender Fächer beheben oder sich zwangsläufig aus früheren Baumaßnahmen ergeben (z. B. weitere Bauabschnitte, Umbau freiwerdender Gebäude).



- Die einzelnen Vorhaben der im Aufbau befindlichen neuen Hochschulen sind in die in Teil D. III. vorgelegte Aufstellung nicht aufgenommen worden. Sie sind generell als dringlich anzusehen und sollten zügig fortgeführt werden. Im übrigen wird auf die besonderen Ausführungen zu den neuen Hochschulen verwiesen (S. 160 ff.).

Neue  
Hochschulen

## V. 2. Bauplanung

Die Entwicklung der Hochschulen macht es nötig, ihre bauliche Planung über die begonnenen und die baureifen Projekte hinaus weiterzuführen.

Bei allen Hochschulen sollten Planungen ausgearbeitet werden, die auf die Entwicklung der gesamten Hochschule abgestellt sind. Bislang verfügen nur wenige Hochschulen über abgerundete Gesamtbaupläne; stellenweise sind auch die Erweiterungsvorstellungen der Hochschullehrer und Fakultäten nicht hinreichend koordiniert. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Hochschulen glauben, keine konkreten Pläne aufstellen zu können, ohne einen Überblick über die für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Baumittel zu haben. Sie sollten aber zunächst unabhängig von den voraussichtlich bereitstehenden Finanzmitteln an ihrem Bedarf und den erkennbaren Möglichkeiten der Baudurchführung orientierte Gesamtbaupläne entwickeln und innerhalb der Gremien der Universität abstimmen. Auf der Grundlage derartiger Zielvorstellungen können dann schrittweise für die nächsten Jahre jeweils dem gegebenen finanziellen Rahmen angepaßte verbindliche Teilbaupläne aufgestellt werden.

Die Pläne könnten etwa in folgender Weise entwickelt werden:

- Die Ausgangsbasis bildet eine ständig fortzuschreibende Bestandsaufnahme der in der Hochschule vorhandenen Räume nach Größe, Arbeitsplätzen, Hörsaalplätzen, Bettenzahlen u. ä.
- Hieran anzuschließen ist eine Nutzungsuntersuchung der vorhandenen Räume mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Ausnutzung. Eine möglichst große zeitliche Auslastung der Räume wird durch eine durchdachte Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen, der Zeitpläne sowie der jeweiligen Teilnehmerzahlen erreicht werden.

Bestands-  
aufnahme

Nutzungs-  
untersuchung

Für die Nutzungsverbesserung müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, wie sie das Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart bereits aufgenommen hat. Das